

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Theater Oberhausen
Verantwortung:	Herr Frerix, Frau Mädler, Herr Tsalastras

Anpassung der Dienstanweisung sowie Einführung eines Organigramms für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen

Beratungsfolge

30.04.2025 Kulturausschuss

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt die angepasste Dienstanweisung sowie das vorliegende Organigramm der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Oberhausen.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Es ist beabsichtigt, die Dienstanweisung für die Leitung der eigenbetriebsähnlichen
2 Einrichtung Theater Oberhausen anzupassen.

3 Neben redaktionellen Änderungen enthält die geänderte Dienstanweisung u. a. Änderungen
4 bezüglich der Zuständigkeiten von Intendanz und Verwaltungsdirektion sowie die Anpassung
5 von Wertgrenzen. Die Änderungen sind in der ebenfalls beiliegenden Übersicht über die
6 Änderungen der Dienstanweisung für die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
7 Theater Oberhausen in Form einer Synopse dargestellt.

8 Gemäß § 6 der Dienstanweisung für die Leitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
9 Theater Oberhausen ist im Benehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen ein
10 Organigramm für das Theater Oberhausen zu erstellen. Erstmals in der Historie des
11 Theaters konnte die Theaterleitung im gemeinsamen Verständnis die organisatorischen
12 Einheiten, die internen Hierarchien und Zuständigkeiten im beiliegenden Organigramm
13 abbilden.

14 Die Struktur des Theaters lässt sich grob in drei Bereiche untergliedern:

- 15 • den künstlerischen Bereich, der der Intendanz untersteht,
- 16 • den Verwaltungsbereich, der der Verwaltungsdirektion untersteht,
- 17 • den technischen Bereich, wobei der Technische Direktor sowohl der
18 Intendanz als auch der Verwaltungsdirektion untersteht.

19 Die geänderte Dienstanweisung und das Organigramm wurden mit dem Bereich 9 -
20 5/Beteiligungen, der Stadtkanzlei, dem Kulturdezernenten, der Gleichstellungsstelle und dem
21 Personalrat abgestimmt.

22 Die Theaterleitung bittet um Zustimmung zur angepassten Dienstanweisung sowie zu dem
23 beiliegenden Organigramm.

24 Es ist beabsichtigt, das Organigramm nach Zustimmung und Beschlussfassung des
25 Kulturausschusses in einer Mitarbeiterversammlung an die Mitarbeitenden des Theaters
26 Oberhausen zu kommunizieren.

27

Anlage/n

1 - Dienstanweisung_Leitung Theater Oberhausen

2 - Synopse_Dienstanweisung_Leitung Theater Oberhausen

3 - Organigramm_Theater Oberhausen